

Aus dem Gemeinderat ...

... Bericht über die öffentliche Sitzung am 16. Januar 2019

Entwicklungskonzept für verschiedene gemeindeeigene Gebäude und Freiflächen

Der Gemeinderat hat im Juli 2018 die STEG Stadtentwicklung GmbH mit der Erstellung eines Entwicklungskonzepts für verschiedene gemeindeeigene Gebäude und Freiflächen beauftragt. In der ersten Phase der Beauftragung geht es um die aktuell priorisierten Fragestellungen „zukunftsfähiger Rathaus-Standort“ und Nachnutzungsmöglichkeiten für das in den nächsten Jahren voraussichtlich freiwerdende Grundschulgebäude.

Was die bauliche Situation betrifft, ist im Rathaus aktuell nicht alles zum Besten bestellt. Bei den bisherigen Überlegungen zur Verbesserung der Situation ist der Gemeinderat schnell an Grenzen gestoßen. Die Anforderungen an Gemeinden und deren Verwaltungen ändern sich stetig. Deshalb wurde für die weiteren Überlegungen zur Optimierung bzw. Verbesserung der baulichen Situation und des Raumangebots im Sommer 2019 mit der STEG Stadtentwicklung GmbH ein Partner von außen mit ins Boot geholt.

Nachdem das Werkrealschulgebäude in absehbarer Zeit nicht mehr für den jetzigen Zweck benötigt wird, soll nach Möglichkeit im Frühjahr / Sommer 2020 die Grundschule in das Gebäude umziehen. Bei einem Gemeindebesuch vor einiger Zeit wurde von MdL Raimund Haser die Einrichtung eines Bildungshauses unter Einbeziehung der Grundschule und des benachbarten Kindergartens im bisherigen Werkrealschulgebäude angeregt.

Durch den möglichen Umzug der Grundschule in das Werkrealschulgebäude stellt sich die Frage, was dann mit dem Grundschulgebäude passieren soll. Beispielsweise könnten Teile der Verwaltung in das Grundschulgebäude verlagert werden und / oder als Alternative zum Bildungshaus der Kindergarten Aichstetten in das Grundschulgebäude umziehen.

Beim Thema Rathaus sind sowohl ein Umbau mit Auslagerung des Sitzungssaales beispielsweise in das Grundschulgebäude (voraussichtliche Kosten: ca. 810.000 €) als auch ein Neubau (voraussichtliche Kosten: ca. 1.850.000 €) auf einer der vorhandenen (Hauptstraße 70 / Wagnerstraße 1) bzw. in absehbarer Zeit freiwerdenden Freifläche (Hochstraße 43) denkbar.

Beim Umbau des Rathauses müssen gegenüber einem Neubau gewisse Abstriche beispielsweise bei der Funktionalität und in Bezug auf die Raumgrößen in Kauf genommen werden. Die Auslagerung des Sitzungssaales hätte zwar einen höheren Aufwand in der Terminfindung, Vorbereitung und Organisation von Gemeinderatssitzungen und größeren Besprechungen zur Folge, der aber aufgrund der erheblich höheren Kosten für einen Neubau auf jeden Fall vertretbar ist.

Die Kosten für eine im Falle eines Rathaus-Umbaus zumindest zeitweise erforderliche Auslagerung der Verwaltung während der etwa sechs bis neun Monate dauernden Bauzeit wurden bisher nicht ermittelt. Ebenso in den Kosten bisher nicht berücksichtigt sind für den Fall eines Rathaus-Neubaus ein eventuell anzusetzender Grundstückswert und mögliche Verkaufserlöse des bisherigen Rathaus- und / oder des Grundschulgebäudes.

Ein Umzug des Kindergartens Aichstetten in das Grundschulgebäude wäre mit erheblichen Umbaukosten verbunden und kommt nur dann in Betracht, wenn das komplette Gebäude mit dem Kindergarten belegt werden kann. Die Gemeinderäte sprechen sich deshalb dafür aus, dieses Thema nicht weiter zu verfolgen.

Der zur Verbesserung bzw. Entspannung der beengten Raumsituation erst vor wenigen Jahren errichtete Kindergarten-Anbau konnte seinen Zweck bisher nicht erfüllen, weil dort aufgrund der hohen Nachfrage nach Betreuungsplätzen eine zusätzliche Kleingruppe eingerichtet werden musste. Der Gemeinderat muss sich deshalb voraussichtlich in absehbarer Zeit noch einmal mit dem Kindergartengebäude bzw. der Errichtung eines weiteren Anbaus befassen.

Als „Zwischenschritt“ auf dem Weg zur Entscheidung im Gemeinderat über einen Rathaus-Umbau oder – Neubau wird die STEG beauftragt, in den nächsten Wochen noch zu untersuchen, wie die Zukunft der Grundschule im bisherigen Werkrealschulgebäude in Verbindung mit dem benachbarten Kindergarten aussehen könnte und Klarheit zum Thema Bildungshaus zu schaffen. Unter anderem ist zu prüfen, ob und wie das angedachte Bildungshaus zu realisieren ist, ob und ggf. welche (Bau-) Maßnahmen erforderlich wären, welche Kosten anfallen würden und welche Förderung möglich wäre. Die Ergebnisse der STEG einschließlich eines Zeitplans sollen nach Möglichkeit in etwa vier Wochen vorliegen und dem Gemeinderat vorgestellt werden. Die Ergebnisse sollen in die laufenden Überlegungen zum Thema Rathaus einfließen und als weitere Entscheidungshilfe für den voraussichtlich im März 2019 zu fassenden Gemeinderatsbeschluss dienen.

Verzinsung von Kassenkrediten an die Wasserversorgung

Die Gemeinde Aichstetten führt ihre Wasserversorgung als Regiebetrieb. Gemeinde und Wasserversorgung führen dabei eine Einheitskasse. Dadurch kann die Situation eintreten, dass die Wasserversorgung aus der Einheitskasse einen Kassenkredit in Anspruch nimmt. Kassenmehrausgaben der Wasserversorgung sind gegenüber der Gemeinde zu verzinsen.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 17. Juni 2015 wurde festgelegt, dass der Zinssatz für die Verzinsung interner Kassenkredite jährlich überprüft und auf Basis des von der Deutschen Bundesbank zum 1. Januar eines Jahres veröffentlichten Basiszinssatzes zuzüglich eines Aufschlags von 2 % festgesetzt werden soll.

Der Basiszinssatz zum 1. Januar 2019 beträgt -0,88 %. Zuzüglich des Aufschlags von 2 % ergibt sich für die Verzinsung der von der Wasserversorgung intern in Anspruch genommenen Kassenkredite ein Zinssatz in Höhe von 1,12 %.

Der Gemeinderat setzt den Zinssatz zur Verzinsung der von der Wasserversorgung Aichstetten intern in Anspruch genommenen Kassenkredite für das Jahr 2019 einstimmig auf 1,12 % fest.

Neujahrsempfang 2019

Der Neujahrsempfang der Gemeinde Aichstetten findet am 25. Januar 2019 in der Dorfhalle Altmannshofen statt.

Mit dem Neujahrsempfang sollen insbesondere die in den Jahren 2017 und 2018 neu zugezogenen Einwohnerinnen und Einwohner und alle anderen interessierten Einwohnerinnen und Einwohner angesprochen werden.

Zur Verköstigung werden wieder Getränke und Fingerfood gereicht. Die Kosten für die Bewirtung werden von der Gemeinde getragen.

Die musikalische Unterhaltung übernimmt eine ca. 15-köpfige Abordnung der Musikkapelle Aichstetten (Böhmisch-Mährische Blasmusik).

Im Rahmen des Neujahrsempfangs findet auch wieder die Blutspenderehrung statt.

Baugesuche

Der Gemeinderat stimmt folgenden Baugesuchen zu und erteilt das gemeindliche Einvernehmen:

- Neubau einer Produktionshalle mit Büro; Aichstetten, Flurstück 404/9, Am Heuberg 10-12
- Neubau eines Einfamilienhauses mit zwei Vollgeschossen und Anbindung an eine Doppelgarage; Aichstetten, Flurstück 131/7, Forellenweg 9
- Umnutzung des Außengeräteraumes in Versammlungsraum; Aichstetten, Flurstück 252/1, Am Bahndamm 16

Bekanntgabe von in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

- **Neubesetzung Stelle Bauhofleiter und künftige personelle Besetzung des Gemeindebauhofs**

Der Gemeinderat hat in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 12. Dezember 2018 Horst Hofbauer ab 1. Januar 2019 als neuen Bauhofleiter gewählt. Der bisherige Bauhofleiter Karl Baumeister wird voraussichtlich im Herbst 2019 in Rente gehen und sich bis dahin als Wassermeister schwerpunktmäßig um die Vorbereitung und Übergabe der technischen Betriebsführung der gemeindeeigenen Wasserversorgungen an die Stadtwerke Memmingen kümmern.

Die bisherige Stelle von Horst Hofbauer im Gemeindebauhof übernimmt der bisherige Hausmeister Hans-Jörg Weißenburger.

Die Hausmeister-Stelle wird voraussichtlich zum 1. April 2019 neu besetzt.

Arbeitskreis „Betreuung von Asylbewerbern“

- **Zuwendung des Landkreises Ravensburg nach den Fördergrundsätzen Integration 2019**

Der Landkreis Ravensburg unterstützt die ehrenamtliche Arbeit des Arbeitskreises „Betreuung von Asylbewerbern“ in der Gemeinde Aichstetten im Jahr 2019 mit einem Zuschuss in Höhe von 1.000 €.

Bürgermeister Lohmiller lobt das tolle Engagement der Mitglieder des Arbeitskreises und des Helferkreises „Asyl“. Er weist darauf hin, dass im Rahmen der Betreuung der Asylbewerber und Flüchtlinge angefallene Kosten entsprechend abgerechnet werden können.